



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0471/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	26.09.2023	Entscheidung

### Überplanmäßige Ausgabe

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für folgende Produktbereiche:

Produktbereich		Betrag in Euro
1.03.	Schulen / Schülerbeförderung	94.500
1.04.	Kultur	2.000
1.08.	Sport	18.000
1.06.01.	Kindertagesstätten	407.054
1.06.02	OGS / Tagespflege	210.000
1.06.05	Wirtschaftliche Jugendhilfe	246.700
Gesamt	AJSKS	978.254

Die Deckung erfolgt über

Minderaufwendungen für Energiekosten und Zinsen für Kredite	978.254
---	---------

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten € 978.254	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Im Bereich des Amtes für Jugend, Schulen, Kultur und Sport sind verschiedene Budgets angesiedelt. Die angesetzten Ausgaben werden für das Haushaltsjahr 2023 nicht ausreichen. Gem. § 83 GO NW sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Sind diese Ausgaben erheblich, bedürfen sie der vorherigen

Zustimmung des Rates. Gem. § 10 der Haushaltssatzung der Stadt Radevormwald sind überplanmäßige Auszahlungen erheblich, wenn sie einen Betrag von 50.000 Euro überschreiten.

Das Amt für Jugend, Schulen, Kultur und Sport benötigt in diesem Jahr Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 978.254 Euro. Diese unterteilen sich in Mehraufwendungen im Bereich Schulen inklusive Schülerbeförderung in Höhe von 94.500 Euro; Sportstätten in Höhe von 18.000 Euro und Kultur in Höhe von 2.000 Euro. Für die Kindertagesstätten besteht ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 407.054 Euro, im Bereich der OGS und Tagespflege in Höhe von 210.000 Euro. Die wirtschaftliche Erziehungshilfe benötigt 246.700 Euro mehr als veranschlagt. Somit ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 978.254 Euro notwendig.

Die Mehraufwendungen sind erforderlich aus folgenden Gründen:

Im Bereich der Schulen wurde das Schulschwimmen nicht für das gesamte Schuljahr geplant. Entgegen der Planung findet das Schulschwimmen doch das ganze Schuljahr statt, so dass diese Gelder hierfür überplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Weitere Mehraufwendungen entstehen im Bereich Büromaterial und sonstige Geschäftsausgaben, die sich mit der starken Inflation erklären lassen. Diese war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltplanes noch nicht absehbar.

Im Sport entstehen Mehraufwendungen zur Instandhaltung. Die Sportstätten und Sportgeräte werden regelmäßig einer Inspektion unterzogen. Hierbei haben sich Mängel ergeben, die beseitigt werden müssen. Ein entsprechendes Angebot liegt bereits vor.

Die Mehrausgaben im Bereich der Kindertagesstätten sind auf die gestiegenen Kosten für das Mittagessen, Rückzahlungen an das Land und erhöhte Betriebskostenabschläge an die Träger der Kindertagesstätten zurückzuführen.

In diesem Jahr werden mehr Kinder in der Kindertagespflege betreut, als im letzten Jahr. Diese Steigerung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanberatung noch nicht erkennbar, so dass eine Planung nicht erfolgen konnte.

Im Bereich der wirtschaftlichen Erziehungshilfe sind unter anderem im Laufe des Jahres verschiedene Familien zugezogen, deren Kinder mitunter bereits in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung untergebracht waren. Diese Kosten waren ebenfalls nicht planbar, müssen im Rahmen der nun geltenden Zuständigkeit jedoch getragen werden.

Ebenso war nicht planbar, dass die Zahl der aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber in diesem Maße ansteigt. Im Dezember 2022 lag die Aufnahmequote der Stadt Radevormwald bei 6 Personen, aktuell müssen 11 Jugendliche aufgenommen und untergebracht werden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt über Minderausgaben bei den Energiekosten und Zinsen für Kredite.